

Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2016

Der Bundes Corporate Governance Kodex (B-PCGK) wurde am 30.10.2012 durch die Bundesregierung beschlossen und hat zum Ziel, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist. Er ist daher auf die OeNB und ihre Tochtergesellschaften, welche einen eigenständigen Corporate Governance Bericht erstellen und veröffentlichen, anzuwenden.

Aufgrund einzelner gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere in Form des unmittelbar anwendbaren Bundesgesetzes über die Oesterreichische Nationalbank (Nationalbankgesetz – NBG), des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Statut) und der darin verankerten Unabhängigkeit der Notenbank, bestand jedoch Anpassungsbedarf. Daher wurde durch die OeNB ein eigener Public Corporate Governance Kodex (im Folgenden PCGK der OeNB) erstellt. Der Inhalt dieses Kodex basiert auf den allgemeinen Regelungen des B-PCGK. Der PCGK der OeNB wurde dem BMF im Dezember 2013 zur Kenntnis gebracht.

Die in der OeNB umsetzbare Version des B-PCGK wurde ebenso wie die entsprechenden Anpassungen in den Geschäftsordnungen des Direktoriums und des Generalrats sowie sonstige Änderungen vom Direktorium und vom Generalrat im Dezember 2013 beschlossen. Der PCGK der OeNB trat per 01.01.2014 in Kraft.

1) Darstellung des Direktoriums

Das Direktorium führt den gesamten Dienstbetrieb und die Geschäfte der OeNB. Bei Verfolgung der Ziele und Aufgaben des ESZB handelt das Direktorium entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB. In anderen als den durch die Aufgaben des ESZB erfassten Angelegenheiten trifft das Direktorium eigenständig die Entscheidungen, sofern diese Angelegenheiten nicht der Beschlussfassung des Generalrates vorbehalten sind oder dessen Zustimmung bedürfen.

Namen und Geburtsjahre der Mitglieder des Direktoriums:

- Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny (1944)

- Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner (1958)
- Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil (1957)
- Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner (1954)

Datum der Erstbestellung zum Mitglied des Direktoriums und Ende der laufenden Funktionsperiode

- Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny (01.09.2008 bis 31.08.2019)
- Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner (11.07.2013 bis 10.07.2019)
- Direktor Mag. Andreas Ittner (01.09.2008 bis 10.07.2013)
- Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil (11.07.2013 bis 10.07.2019)
- Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner (01.05.2013 bis 30.04.2019)

Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern des Direktoriums:

- Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny (Notenbankpolitik)
- Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner (Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik)
- Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil (Zahlungsverkehr, Informationsverarbeitung und Infrastruktur)
- Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner (Finanzmärkte, Internationale Beziehungen und Rechnungswesen)

Mitgliedschaften der einzelnen Mitglieder des Direktoriums in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny:

Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft (BWG)	Präsident
Freunde des Austrian Centers an der Hebräischen Universität in Jerusalem	Präsident
Salzburg Global Seminar	Member of the Board of Directors
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	Mitglied des Vorstandes
Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw)	Vizepräsident
Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
AIESEC Austria	Member of the Advisory Board
Europäisches Forum Alpbach	Mitglied des Rates

Kuratorium zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien	1. Vizepräsident
Jubiläumsstiftung der Wirtschaftsuniversität Wien	Vorsitzender der Stifterversammlung
Wirtschaftsuniversität-Jubiläumsfonds der Stadt Wien	Mitglied des Kuratoriums
Universitätsrat der Wirtschaftsuniversität Wien	Mitglied des Universitätsrates
Bruno Kreisky-Stiftung	Mitglied des Kuratoriums
Wiener Wirtschaftsclub	Mitglied des Vorstandes
Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit	Mitglied des Beirates
Academic Project for Austrian and International Relations (APAIR)	Member of the Board of Trustees
Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG)	Mitglied des Vorstandes
Transparency International	Mitglied des Beirates
Kuratorium für die Errichtung von Adolf Schärf- Studentenheimen (WIHAST)	Mitglied des Vorstandes
Gesellschaft der Freunde der Österr. Nationalbibliothek	Mitglied des Vorstandes
Jewish Welcome	Vertreter der OeNB
Joint Vienna Institute (JVI)	Vertreter der OeNB

Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner:

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)	Mitglied des Aufsichtsrates
BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
Verein der Freunde der Sommerhochschule der Wirtschaftsuniversität	Präsident
Kuratorium zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien	Mitglied des Beirates
Fachzeitschrift BankArchiv (ÖBA)	Mitglied des Herausgeberbeirates

Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil:

BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates
GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H.	Vorsitzender des Aufsichtsrates
IG IMMOBILIEN Invest GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates Vorsitzender des Personalausschusses
Münze Österreich AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates Vorsitzender des Personalausschusses Mitglied des Prüfungsausschusses
Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates Vorsitzender des Personalausschusses Vorsitzender des Personalunterausschusses
Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw)	Mitglied des Kuratoriums

Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner:

Nationalökonomische Gesellschaft (NOeG)	Mitglied des Vorstandes Für 2015 + 2016 turnusmäßig Funktion übernommen als Präsident
Institut für Höhere Studien (IHS)	Mitglied des Kuratoriums
Austrian Chapter des Club of Rome	Präsident
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	Mitglied des Kuratoriums
Wirtschafts- und Finanzausschuss der Europäischen Union	Vertreter der OeNB
Alpbacher Wirtschaftsgespräche	Mitglied des Beirates 2013 - 2016
Münze Österreich AG	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
IG IMMOBILIEN Invest GmbH	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
Verein für Socialpolitik	Mitglied des erweiterten Vorstandes 2015 - 2016
Gesellschaft für Europapolitik	Mitglied des wirtschaftswissenschaftlichen Beirates

2) Vergütungen in Tsd. EUR

Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny	304,0
Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner	286,6
Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil	274,0
Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner	274,0

Die Mitglieder des Generalrats können für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses pro Tag über 250 EUR für karitative Zwecke disponieren. Für die in Ausübung ihres Amtes erwachsenen Reisekosten wird eine angemessene Entschädigung geleistet.

3) Berücksichtigung von Genderaspekten

Die OeNB versucht bewusst, die Vielfalt der Belegschaft zu steigern und eine Unternehmenskultur zu fördern, die es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, ihr individuelles Potenzial, Talent und ihre Leistungsfähigkeit in einem durch Offenheit geprägten Klima zu entfalten. Durch die Schaffung entsprechender Strukturen wirken wir der sozialen Diskriminierung innerhalb des Unternehmens entgegen. Gegenseitige Achtung und das Anerkennen und Wertschätzen der Unterschiedlichkeiten zeigen sich im alltäglichen Umgang miteinander. Zudem unterliegt die OeNB seit 01.01.2014 dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GlBG) und ist seit 2012 im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ zertifiziert.

- Gleichbehandlung

2016 wurde der Frauenförderungsplan 2016 – 2021 laut B-GlBG erarbeitet und veröffentlicht. Er enthält zahlreiche Maßnahmen, die zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen beitragen sollen und regelmäßig evaluiert werden.

- Allgemeine Gender-Aspekte

Im Sinne der geschlechtergerechten Sprache werden sämtliche Ausschreibungen, Veröffentlichungen und Publikationen der OeNB für beide Geschlechter formuliert bzw. mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Alle Inserate für ausgeschriebene Positionen weisen explizit darauf hin, dass Frauen besonders aufgefordert sind, sich zu bewerben. Frauen sind bei gleicher Eignung wie der bestgeeignete Mitbewerber vorrangig aufzunehmen, bzw. zu ernennen, solange die Gesamtzahl der weiblichen Beschäftigten unter 50 % liegt.

Per 31.12.2016 erreicht die OeNB einen Frauenanteil von 40 % im Gesamtunternehmen und einen Frauenanteil von 28 % bei den Führungspositionen. Im Direktorium der OeNB ist derzeit keine Frau vertreten. Der Generalrat besteht derzeit aus zehn Mitgliedern, davon drei Frauen.

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit der Teilnahme an dem Audit „berufundfamilie“ setzt die OeNB ihren Kurs der familienbewussten Personalpolitik konsequent um. So schafft die OeNB ein Arbeitsklima, in dem alle Mitarbeitenden ihre

jeweiligen Ressourcen optimal entfalten können und bestmöglich zum Unternehmenserfolg beitragen. Die OeNB ist sich bewusst, dass die Motivation der Mitarbeitenden, ihre Kreativität und ihr Verantwortungsbewusstsein der Erfolgsfaktor der Gegenwart und das Fundament für den Erfolg in der Zukunft sind.

Die Zertifizierung stärkt die Position der OeNB als attraktiven Arbeitgeber und bietet einen guten Rahmen, die vorhandenen Maßnahmen zu analysieren sowie Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Optimierung des Angebots zu definieren und umzusetzen.

4) Erklärung über die Einhaltung

Das Direktorium, das Präsidium sowie der Generalrat als gesetzliche Organe der OeNB („Geschäftsleitung“ und „Überwachungsorgan“) bekennen sich zu den Grundsätzen des PCGK der OeNB und erklären, dass mit Abschluss des Geschäftsjahres 2016 den anwendbaren Regeln des PCGK der OeNB für ihren jeweiligen Wirkungsbereich entsprochen wurde soweit im Nachfolgenden nichts Abweichendes angeführt ist.

Zu folgenden Punkten wurde entweder von den Bestimmungen des B-PCGK abgewichen oder es bestehen Anmerkungen zur Einhaltung in der OeNB:

- Beteiligungen

Die OeNB darf Beteiligungen an Unternehmen erwerben, wenn mit dem Generalrat der OeNB das Einvernehmen hergestellt wurde. Darüber hinausgehende Einschränkungen von Beteiligungserwerben, wie sie der PCGK vorsieht, könnten zu einem Eingriff in die Unabhängigkeit der OeNB führen.

Die OeNB hat neben einem Finanzcontrolling ein entsprechendes Beteiligungscontrolling, welches auch das Risikocontrolling umfasst, eingerichtet. Das Risikocontrolling erfolgt im Rahmen der Berichterstattung in Monats- und Quartalsberichten, die auch einen Berichtspunkt zum Risikomanagement der Gesellschaft umfasst, sowie zusätzlich im Rahmen der Berichterstattung anlässlich der zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Unterausschusses des Generalrats für Beteiligungen der OeNB. Ein neues Risikoberichtstool wurde bereits 2015 entwickelt; an einer weiteren Optimierung des Risikoreporting wird laufend gearbeitet.

- Haftpflichtversicherung für Direktorium und Generalrat

Eine „Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter“ wurde durch die OeNB abgeschlossen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schadenersatzansprüche wegen vorsätzlicher Pflichtverletzung (dolus directus) der in Anspruch genommenen versicherten Person. Ein Selbstbehalt ist im Vertrag nicht vorgesehen. Da die Risiken, die die Geschäftsleitung bzw. das Aufsichtsorgan einer Zentralbank in ihrer Tätigkeit einzugehen haben, mit jenen der Führung eines Unternehmens am Markt nicht vergleichbar sind, hätte ein solcher Selbstbehalt keine entsprechende Steuerungswirkung.

- Interessenskonflikte

In der OeNB bestehen Richtlinien zur Vermeidung von bzw. zum Umgang mit Interessenskonflikten für die Mitglieder des Direktoriums und des Generalrates sowie die Mitarbeiter.

Einzelne Mitglieder des Generalrates haben zum Teil mehr als sechs Mandate in Überwachungsorganen. § 22 Abs. 4 NBG besagt ausdrücklich, dass bis zu drei Vertreter von Kreditinstituten dem Generalrat angehören dürfen. Kreditinstitute stehen in einer geschäftlichen Beziehung zur OeNB.

- Leitende Angestellte

Die Personalentscheidungskompetenz liegt ausschließlich beim Direktorium (bzw. beim Generalrat), womit diese als leitende Angestellte gemäß Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) zu qualifizieren sind.

- Innenrevision

Die Innenrevision ist organisatorisch dem Vize-Gouverneur unterstellt. Funktionell besteht jedoch eine Zuordnung zum gesamten Direktorium, insbesondere im Hinblick auf Berichtslinien sowie hinsichtlich der Jahresprüfungsplanung, welche vom gesamten Direktorium genehmigt wird. Die Bestellung des Leiters der Innenrevision erfolgt durch das gesamte Direktorium.

Derzeit wird ein neues Konzernrevisionskonzept implementiert. Im Vergleich mit anderen europäischen Notenbanken besteht eine sparsame Ressourcenausstattung. Eine fundierte Ressourcenbemessung erfolgt nach vollständiger Umsetzung des Konzernrevisionskonzeptes.